

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 7
Frau Dr. Stephanie Ruddies
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ilina Vogel
Master of Science
Vertragsmanagement

Tel. +49 561 934 1340
Fax +49 561 934 1256
ilina.vogel@gascade.de

GTK-iv

Kassel, 13. Juni 2016

Stellungnahme der GASCADE Gastransport GmbH zum Konsultationstermin konkurrierende Kapazitätszuweisung vom 23.05.2016 in Bonn

Sehr geehrte Frau Dr. Ruddies,

GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE) möchte sich für die Einladung zum Konsultationstermin zur konkurrierenden Kapazitätszuweisung am 23.05.2016 bedanken und die Möglichkeit zur Stellungnahme der vorgeschlagenen Regelungen wahrnehmen.

Grundsätzlich möchten wir vorab erneut hervorheben, dass eine Kapazitätsvermarktung nach einem Konkurrenzmodell, wie GASCADE es bereits seit Jahren erfolgreich einsetzt, eine bedarfsgerechte Allokation der Kapazitäten an diejenigen Ein- und Ausspeisepunkte sicherstellt, an denen die Nachfrage vorhanden ist. Durch gesetzliche Vorgaben (z.B. EnWG, GasNZV, Netzkodex Kapazitätszuweisung) ist der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) dazu verpflichtet seine maximalen, frei zuordenbaren Einspeise- und Ausspeisekapazitäten (FZK) anzubieten. Diese Maximierung wird durch eine konkurrierende Kapazitätszuweisung sichergestellt.

Im oben benannten Konsultationstermin hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) drei aus ihrer Sicht offene Punkte vorgestellt, auf die wir im Folgenden einzeln eingehen möchten.

1. Anforderungen an die Veröffentlichung – Transparenz

Im Allgemeinen ist der Wunsch nach Transparenz bei den zu veröffentlichenden in Konkurrenz stehenden Kapazitäten nachzuvollziehen. Allerdings scheinen die von der BNetzA dargelegten Modelle hierfür nicht geeignet, da sie komplex und wenig verständlich sind und dabei technisch aufwendig umzusetzen wären. *AS*

1.1 Statische Information zur Konkurrenzzone

GASCADE begrüßt eine Veröffentlichung der statischen Information in Bezug auf die in Konkurrenz stehenden Ein- und Ausspeisepunkte. Aus diesem Grund veröffentlicht GASCADE bereits heute auf der Primärkapazitätsplattform PRISMA, welche Punkte zu einander in Konkurrenz stehen und wie viel Kapazität pro Punkt konkurrierend vermarktet wird. Um dies zu verdeutlichen, zeigt folgender Screenshot beispielhaft eine produktive Within-Day-Auktion mit der Darstellung der Information über die Konkurrenzsituation:

▲ The offered capacity is in competition with 6 other capacities [Show competing capacities](#)

Competition constraint 1,815,483 kWh/h

Auction ID	Network point	TSO	Direction	Marketable	Category	
11543766	Lampertheim IV	GASCADE Gastransport GmbH	EXIT	1,315,484 kWh/h	FZK	View
11543770	Gernsheim	GASCADE Gastransport GmbH	EXIT	1 kWh/h	FZK	View
11543769	Gernsheim/Gernsheim NCG	GASCADE Gastransport GmbH/GRTgaz Deutschland GmbH	EXIT ENTRY	391,008 kWh/h	FZK/DZK	View
11543765	Zone OGE	GASCADE Gastransport GmbH	EXIT	1,691,587 kWh/h	FZK	View
11543767	Zone OGE/Zone GASCADE	GASCADE Gastransport GmbH/Open Grid Europe GmbH	EXIT ENTRY	123,896 kWh/h	FZK/FZK	View
11543768	Lampertheim IV/Lampertheim IV	GASCADE Gastransport GmbH/terraneis bw GmbH	EXIT ENTRY	499,999 kWh/h	FZK/FZK	View
11543771	Gernsheim/Gernsheim NCG	GASCADE Gastransport GmbH/GRTgaz Deutschland GmbH	EXIT ENTRY	84,194 kWh/h	FZK/FZK	View

Das Beispiel stellt die Transportkunden (TK)-Sicht auf die Within-Day-Vermarktung konkurrierender Ausspeisekapazitäten an den Netzpunkten Gernsheim, Lampertheim IV und Zone OGE vom 08.06.2016 dar. Als erstes wird der TK darauf hingewiesen, dass die angebotene Kapazität dieser Auktionen in Konkurrenz zueinander steht („The offered capacity is in competition with 6 other capacities“). Nun hat der TK die Möglichkeit sich die in Konkurrenz stehenden Punkte anzusehen und Informationen über die Höhe der in Konkurrenz stehenden Kapazität einzuholen. Die Angabe „Competition constraint 1,815,483 kWh/h“ bezieht sich hierbei auf die konkurrierende Kapazität der gesamten Konkurrenzzone. Der punktscharfe Ausweis der jeweils zur Verfügung stehenden, konkurrierenden Kapazität kann gemäß unserem Berechnungsalgorithmus niemals die konkurrierende Zonenkapazität übersteigen, sodass die gebündelten und ungebündelten Produkte pro Punkt in Summe maximal den in diesem Beispiel ausgewiesenen 1.815.483 kWh/h entsprechen.

Zudem stellt GASCADE sicher, dass auf der Internetseite zusätzliche Informationen angegeben werden, welche Punkte sich in Konkurrenz zu Punkten mit einem First-Come-First-Served (FCFS)



Verfahren befinden. Diese Information befindet sich in der Veröffentlichung unserer Netzdaten nach Auswahl eines bestimmten Netzpunktes.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der „produktscharfen (Netzberechnungs)TVK“ ist aus unserer Sicht jedoch nicht zielführend. Mit dieser Angabe hat der TK lediglich die Möglichkeit zu sehen, was er buchen könnte, wenn an keinem anderen Punkt in der Konkurrenzzone Kapazitäten gebucht würden. Diese rein theoretische Größe hat für den TK somit keinen erkennbaren Mehrwert und würde in den meisten Fällen der technischen Stationskapazität entsprechen.

1.2 Dynamische Information zur Konkurrenzzone

Die von der BNetzA geforderte „produktscharfe (Netz) TVK FZK - grüne Wiese - in kWh/h“ (TVK FZK) stellt aus Sicht der GASCADE ebenfalls eine theoretische Größe dar, die zum Buchungs- bzw. Auktionszeitpunkt keinen erkennbaren Mehrwert für den TK hat. Zudem ist uns nicht ganz klar, inwiefern es hier einen Unterschied zur statischen Veröffentlichung der produktscharfen (Netzberechnungs)TVK gibt. Anhand der von der BNetzA aufgeführten Beispiele verändert sich die TVK FZK nicht und würde somit immer der „statischen produktscharfen (Netzberechnungs) TVK“ entsprechen. Ferner weist GASCADE darauf hin, dass in dem Beispiel aus dem Konsultationstermin neben der Buchung an Punkten innerhalb einer Konkurrenzzone ebenso andere Vermarktungsverfahren (FCFS und weitere Auktionen) Einfluss auf diese Angaben haben. Die betrachtete dynamische Größe würde diesen Sachverhalt jedoch nicht abbilden.

Außerdem ist eine Veröffentlichung der „in Konkurrenz stehenden freien FZK in kWh/h“ in komplexen Konkurrenzsituationen z. B. bei Mehrfachkonkurrenz nicht möglich. Die derzeitige Veröffentlichung auf PRISMA und auf der Internetseite der GASCADE erfüllt unserer Ansicht nach die Anforderungen an eine hinreichende Transparenz der Daten.

Mit der heutigen Angabe zu den in Konkurrenz stehenden Punkten und Kapazitäten stellt GASCADE den TK alle notwendigen Daten für eine Auktion zur Verfügung. Darüber hinausgehende Informationen können jedoch zu Missverständnissen im Markt führen. In komplexen Konkurrenzsituationen kann es unter Umständen gar nicht möglich sein die von der BNetzA geforderten Daten zu ermitteln.

GASCADE unterstützt die Veröffentlichung einer statischen Information in Bezug auf die in Konkurrenz stehenden Punkte, rät von weiteren dynamischen Informationen ohne erkennbaren Mehrwert jedoch dringend ab. Der Workshop bei der Bundesnetzagentur am 23.05.2016 hat uns hierin bestätigt. Die dort anwesenden Marktteilnehmer hielten die dynamische Darstellung für zu komplex und konnten auch keinen plausiblen Mehrwert darlegen, der eine solch aufwendige IT-Lösung rechtfertigen würde. *BS*

2. Anwendung der Renominierungsbeschränkung

Derzeit ist in der Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage 1 § 12 Ziff. 12) eine Veröffentlichung der TVK durch den FNB im März eines Jahres vorzunehmen. Damit hat der TK die Möglichkeit einzuschätzen, inwieweit er von der Renominierungsbeschränkung im Rahmen seiner Kapazitätsbuchung betroffen ist. Die von der BNetzA vorgeschlagene unterjährige Anpassung der TVK sieht GASCADE als kritisch an, da hier die unterjährigen Buchungen eines anderen TK an konkurrierenden Punkten zu einer Verschiebung der Renominierungsgrenze führen kann und somit ein Risiko für den TK darstellt. Für den TK ist es wichtig möglichst langfristig die Berechnungsgrundlage für die Renominierungsbeschränkung zu kennen, um eine Risikoeinschätzung bei seiner Kapazitätsbuchung vornehmen zu können.

Die derzeitige Veröffentlichung der Renominierungsbeschränkung bietet dem TK Planungssicherheit für seine Kapazitätsbuchung. Aus unserer Sicht sollte somit dieses einfache und transparente System der Veröffentlichung beibehalten und von der vorgeschlagenen Veröffentlichung abgesehen werden, da diese mit einem hohen Ermittlungs- und Implementierungsaufwand verbunden wäre.

3. Bestimmung der Reservierungsquoten

Das von der BNetzA aufgeführte Beispiel zu Reservierungsquoten wirft für GASCADE offene Fragen auf. Zum einen ist das Beispiel unzureichend, da hier nicht die verschiedenen Vermarktungsverfahren (inkl. FCFS) berücksichtigt worden sind. Bezüglich des Berechnungsbeispiels auf Folie 20 möchten wir zudem darauf hinweisen, dass nach unserer Auffassung das auf Folie 21 ausgewiesene Angebot für Punkt C fehlerhaft berechnet ist. Dieses sollte 0,8 GW betragen. Mit dem gegebenen Beispiel ist eine eindeutige Evaluierung nicht möglich.

Nichtsdestotrotz rät GASCADE zu einer dynamischen Anpassung der Reservierungsquote einerseits innerhalb der Konkurrenzzone und andererseits für jeden Ein- und Ausspeisepunkt einzeln. Innerhalb der Zone wird die reservierte Kapazität auf Basis des Punktes mit der höchsten TVK berechnet. Darüber hinaus wird für jeden Ein- und Ausspeisepunkt einzeln die Reservierungsquote eingehalten, damit im Falle von ausreichend vorhandener Zonenkapazität der einzelne Punkt nicht ausgebucht wird.

Aus Sicht der GASCADE ist somit eine ausreichende Reservierung für kurzfristige Kapazitätsbuchungen stets gewährleistet und bietet dem TK Planungssicherheit. Für eine detaillierte Erläuterung des Berechnungsalgorithmus, der derzeit in unserem Haus verwendet wird, stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

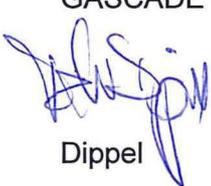
DS

Die konkurrierende Kapazitätszuweisung ermöglicht es GASCADE ein maximales und bedarfsgerechtes Angebot an technischer Kapazität zur Verfügung zu stellen. Eine deutliche Ausweitung der Transparenzanforderungen sehen wir sehr kritisch, da diese nach unserer Auffassung nicht mit einem entsprechenden Mehrwert für den Transportkunden einhergeht. Die von der BNetzA geforderten zusätzlichen Veröffentlichungen bedeuten für die betroffenen Fernleitungsnetzbetreiber einen signifikanten Umsetzungsaufwand zur Anpassung der IT-Systeme. Vor diesem Hintergrund wäre GASCADE gezwungen die konkurrierende Vermarktung an Markgebiets- und Grenzübergangspunkten in Frage zu stellen. Dies würde ein reduziertes flexibles Kapazitätsangebot zwischen den deutschen und europäischen Handelspunkten bedeuten.

Wir bitten, diese Ausführungen im weiteren Genehmigungsprozess zu beachten und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung. *AS*

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH



Dippel



Wehmeyer